

## Verschiedenes.

### Kleine Mittheilungen.

Aus Württemberg, wird geschrieben: In den letzten Tagen hat der neue Finanzminister Dr. v. Rieke eine Neuorganisation des Steuerkollegiums durchgeführt, welche durch die Natur der Dinge längst geboten war, seit die indirekten Steuern durch das Reich entwickelt worden sind. Ohne die grundsätzliche Einheit des Collegiums aufzuheben, ist es in zwei Abteilungen, eine für die directen und eine für die indirekten Steuern und die Zölle zerlegt worden. Man spricht auch von bevorstehenden Umänderungen hinsichtlich des dem Finanzministerium unterstellten Statistischen Landesamtes, dessen Vorstände und Zierden früher der Staatsrat, spätere Universitätskanzler Rümelin und dann Rieke selbst gewesen sind.

Wie die „Deutsche Spediteur- und Rhederei-Zeitung“ erfährt, ist zwischen der Verwaltung der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt Aktien Gesellschaft und derjenigen der Hansa-Linie ein Vertrag zustande gekommen, nach welchem die Hansa-Rederei in den Besitz der Packetfahrt übergeht.

Oldenburg 12. Febr. Am 5. Februar beging Herr Obersteuerrath Schmedes bei gäzter Körper- und Geistesfrische und in voller Ausübung seines verantwortungsvollen Amtes als Vorstand des Hauptsteueramtes Oldenburg die Feier seines achtzigsten Lebensjahres: Auf ihn paßt so recht — so schreiben die „Oldenburger Nachrichten“ — das Wort des Psalmlisten: „Das Leben währet siebzig Jahre, wenn es hoch kommt, achtzig, und wenn es viel geweien ist, so ist's Mühe und Arbeit gewesen!“ In unvergleichlicher Weise hat Herr Obersteuerrath Schmedes in einer unglaublich langen Reihe von Jahren bis auf den heutigen Tag Mühe und Arbeit nicht gescheut und als pflichttreuer Beamter die ihm von seinem Landesfürsten übertragenen Dienstobligkeiten in Treue erfüllt, namentlich aber in seiner jetzigen verantwortungsvollen Stellung als Hauptamtsdirigent, welche er schon länger als 10 Jahre in ungeschwächter Kraft mit größter Berufsfreudigkeit und Gewissenhaftigkeit vertritt hat, sich unstrittig als Oldenburgischer Verwaltungsbamter große Verdienste erworben. Wie gesagt, der Fall, im 80. Lebensjahr noch ein solches Amt voll und ganz in so musterhafter Weise verwalten zu können, wie unser verehrter Mitbürger, Herr Obersteuerrath Schmedes bis heute vollbracht hat, dürfte einzig dastehen, und schon aus diesem Grunde wollen wir demselben unsere innigste Anerkennung an seinem 80. Geburtstage hiermit ausgesprochen haben. Im Übrigen aber wollen wir wünschen, daß es dem Allaitigen und Allweisen gefallen möge, seinen Erdelpilger unserm wertgeschätzten Mitbürger Herrn Obersteuerrath Schmedes, gleichsam als Muster größter Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit für alle anderen Beamten noch manches Jahr in bisheriger geistiger und körperlicher Frische in seinem ihm am Herzen liegenden Berufe wirken zu lassen, ihm zur Freude und dem Lande zum Segen. Das walte Gott!

### Personal-Nachrichten.

#### Worländige Nachrichten.

Verliehen: dem Reichsbevollmächtigten kgl. Pr. Geh. Regierungsrath von Skopnik zu München der kgl. Kronenorden 3. Kl., dem Stationskontrolleur kgl. Preuß. Revisionsspector Krull zu München der kgl. Kronenorden 4. Kl., dem Rechnungsreth im Reichsschazamt Reinhold und dem Obersteuerrath a. D. Gaetendijk zu Stolp sowie dem Steuereinnehmer I Stietenroth zu Worbis der rothe Adlerorden 4. Kl., dem Geh. Finanzrath und vortragenden Rath im Finanzministerium Sh der Charakter als Geh. Oberfinanzrath, dem Hauptsteueramtsrendanten Grumme zu Nierdingen der Charakter als Rechnungsreth;

#### Familien-Nachrichten.

Gestorben: Frau W. Steuerrath Wirth geb. Elbers in Köln. Verlobt: Fr. Frieda Zahn, Tochter des verstorbenen Großh. Bad. Oberzollinspectors Friedrich Zahn mit Herrn Pierre Polis, Aachen.

ernannt: zum Reichsbevollmächtigten in Stettin der kgl. Sächs. Finanzrath Haupt in Dresden an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen kgl. Sächs. Oberfinanzraths Wahl; gestorben: der kgl. Steuerinspecteur Adam Diell in Düren; verzeigt: der Regierungsrath Kunkel zu Breslau in die Stelle eines Mitgliedes der Provinzial-Steuerdirektion in Berlin.

### Preußen.

#### Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Es sind in der Provinz Brandenburg gestorben: der Provinzialsteuerinspektor Fuchs in Berlin;

in der Rheinprovinz befördert oder verzeigt: 1. der Obergrenzkontrolleur Schröff in Heinsberg als Hauptamtsassistent nach Aachen, 2. der Zolleinnehmer I Scholz in Dahlheim als Steuereinnehmer I nach Rheinberg, 3. der Hauptamtsassistent Knorth in Emmerich zum Zolleinnehmer I in Dahlheim, die Assistenten bei der Provinzial-Steuerdirektion in Köln, 4. Kreuzer zum Sekretär bei derselben, 5. Kopisch in gleicher Eigenschaft nach Posen, 6. der Hauptamtsassistent Eick in Nierdingen zum Steuereinnehmer I in Heinsberg, 7. der Hauptamtsassistent Sallisch in Köln in gleicher Eigenschaft nach Harburg, 8. der Zolleinnehmer II Eckardt in Maldingen in gleicher Eigenschaft nach Weeze, 9. der Steueraufseher Göder zum Zolleinnehmer II in Maldingen, 10. der Steueraufseher Becker in Rees zum Steuereinnehmer II in Ahrweiler, 11. der Steueraufseher Buchholz zum Steueraufseher in Rees, die Steueraufseher 12. Fischer zum Zollamtsassistenten in Elten und 13. Efferz zum Steuereinnehmer II in Wadern.

### Württemberg.

Ernannt: der Justitiar des Steuerkollegiums Abtheilung I Finanz, assessor Kraz zum Obersteuerrath; übertragen: die erledigte Stelle eines Finanzministerialsekretärs mit den Dienstrechten eines Finanzassessors dem Verweser der Stelle Hauptsteuerverwalter Haar; verliehen: dem Finanzassessor Goppelt bei dem Steuerkollegium Abtheilung II der Titel und Rang eines Obersteuerraths.

### Briefkasten.

Herrn O.-G.-Ass. Sch. B. Das Inhaltsverzeichniß pro 1891 wird demnächst erscheinen.

**Abonent in Wesel.** Wir haben doch in einer Anmerkung ausdrücklich erklärt, daß wir mit den Ausführungen des Verfassers nicht ganz einverstanden sind.

**Frage.** In der Rheinprovinz wird auch dann Strafbescheid wegen Stempelsteuerkontravention erlassen, wenn die Kontraventen im Vernehmungstermin nicht erschienen sind, während in anderen Verwaltungsbezirken (z. B. in Westfalen) in solchen Fällen der Prozeß zur Untersuchung und Entscheidung an das Gericht abgegeben wird. Worauf beruht diese Verschiedenheit?

St.-E. R. in E.

**Antwort.** Jedenfalls hat der Angeklagte im ersten Falle eine schriftliche Beantwortung der wider ihr erhobenen Anklage an das Hauptamt eingereicht und ist daraufhin der Strafbescheid ergangen. Wir halten ein derartiges Verfahren im Interesse der Kontraventen, denen dadurch Zeit und Kosten erspart werden, für sehr zweckmäßig und auch den Bestimmungen nicht zuwiderlaufend.

**MEYERS VOLKSBUCHER**  
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.  
Verzeichnisse der erschienenen Nummern gratis in allen Buchhandlungen.

bringen das Beste aller Literaturen in mustergültiger Bearbeitung, ingediegener Ausstattung u. zu beispiellos billigem Preis. Jede Nummer

10 Pf.